



55. Protokoll

über die am Donnerstag, den 19.11.2020, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23.17 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.10.2020
- 2) Altes Gerichtshaus Mieders
 - 2.1) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Finanzierung und Umsetzung des Projektes "altes Gericht"
 - 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Projektmanagements "altes Gericht"
 - 2.3) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Planungsleistung Architektur "altes Gericht"
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines lärmschutztechnischen und verkehrstechnischen Gutachtens zur B183
- 4) Vorstellung der neuen Freiwilligenkoordinatorin Stubaital, Christine Oberkofler
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Gehrecht Weg Birkanger
- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch im Bereich Hinterhocheck



- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet Hinterhocheck
- 8) Beratung und Beschlussfassung über befristete Mietverhältnisse im SWP
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 9.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 9.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten Hangsicherung GPS
- 10) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 10.1) Bau- und Raumordnung
 - 10.2) Infrastruktur
 - 10.3) Kultur
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer des Livestreams. Aufgrund der COVID-19-Maßnahmen kann die Öffentlichkeit an der Sitzung derzeit nicht vor Ort teilnehmen. Dem Bürgermeister war es aber ein Anliegen, diese trotzdem teilhaben zu lassen. Durch die letzte Änderung der TGO ist es nunmehr möglich GR-Sitzungen im Livestream zu übertragen.

Als weitere Anwesende begrüßt Bgm. Stern Florian Raggl, Communalp, für TOP 2, und Christine Oberkofler, Freiwilligenkoordinatorin, für TOP 4.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.10.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 2 Stimmen (Enthaltungen wg. Abwesenheit: Pittl, Kafka-Ritsch) das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020 zu genehmigen.

Zu 2) Altes Gerichtshaus Mieders

Bgm. Stern führt zur Historie aus, dass sich der Bauausschuss bereits vor ca. 2 Jahren dem Projekt angenommen hat. Seitdem liegt nun ein Entwurf der Planung vor. Ursprünglich war geplant, das Projekt den Gemeinderäten, dem Bauausschuss, den Mitarbeiterinnen von Verwaltung und Kindergarten sowie den Vereinsobleuten im Zuge einer Präsentation im Gemeindegemeinschaftsraum vorzustellen. Dies war aufgrund der COVID-19-Bestimmungen nicht möglich. Kurzfristig wurde eine Präsentation für die Gemeinderäte via Videokonferenz durchgeführt. Bgm. Stern zeigt den Gemeinderäten jene Präsentation, welche für die Finanzierungsgespräche mit LR Tratter erstellt wurde. Der Status des Denkmalschutzes für das Gerichtshaus ist allgemein bekannt. Ein zentrales Element im Umbau wird die Erweiterung der Kindergartenflächen sein. Die jetzigen Räumlichkeiten haben mit 3 Gruppen ihre Grenze erreicht. Die Gemeindeverwaltung, welche ins alte Gerichtshaus übersiedeln soll, befindet sich seit 20 Jahren im danebenliegenden Gebäude. Dieses Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und entspricht aufgrund der Räumlichkeiten nicht mehr den Ansprüchen eines modernen Arbeitsumfeldes.



Zu 2.1) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Finanzierung und Umsetzung des Projektes "altes Gericht"

Für die Finanzierungsgespräche wollte Bgm. Stern möglichst konkrete Kosten haben. Daher wurde eine konkrete Kostenschätzung, welche auch die Notwendigkeiten im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz berücksichtigt, ausgearbeitet. Diese beläuft sich auf ca. € 4,8 Mio. Vor den Finanzierungsgesprächen mit LR Tratter wurden Gespräche mit sämtlichen anderen möglichen Förderstellen geführt (Denkmalschutz, Dorferneuerung, Landesgedächtnisstiftung, Förderung Ausbau Kinderbetreuung...). Ergebnis des Finanzierungsgesprächs mit LR Tratter war eine Zusage von € 3,4 Mio. Zusammen mit den weiteren Förderungen bleiben für die Gemeinde selbst von den € 4,8 Mio lt. Kostenschätzung noch € 830.000,-- zu finanzieren.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um ein klares Ja zum Projekt in Form eines Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung. Die konkreten weiteren Schritte können danach geplant werden.

Vbgm. Engl führt die für ihn wichtigsten Punkte aus, welche eindeutig für das Projekt sprechen. Einer der Hauptgründe sind die Zustände im bestehenden Gemeindeamt. Diese sind so nicht mehr tragbar. Es müssten grundlegende Renovierungen erfolgen, welche jedoch durch die bereits seit Jahrzehnten geplante Übersiedlung ins alte Gerichtshaus nicht zu rechtfertigen sind. Das Gerichtshaus selbst muss auch erhalten werden. Es hat sich bei den Begehungen gezeigt, dass hier auch Renovierungs-/Erhaltungsarbeiten nötig sind. Der zweite Grund ist die Situation im Kindergarten, wie bereits vom Bürgermeister ausgeführt. Nicht zuletzt sprechen auch die Förderzusagen (€ 4 Mio von den Gesamtkosten in Höhe von ca. € 4,8 Mio) sehr klar für die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt.

GV Leitgeb erklärt, dass ihm das Projekt selber wirklich gut gefällt. Er hat jedoch ein paar Fragen hierzu:

- Gibt es ein Gesamtkonzept für den Bereich rund um das Gerichtshaus? Bei der Planung alleine im Gerichtshaus sieht GV Leitgeb keinen Nutzen für die Bevölkerung.
- Wie lange läuft der Pachtvertrag für den Spielplatz?
- Wird die Parkplatzsituation berücksichtigt?
- Wurde versucht die Wiederansiedlung der Bäckerei/Postpartner miteinzubeziehen?
- Sollte der Beschluss nicht aufgrund der COVID-Situation noch etwas hinausgezögert werden?

Hinsichtlich Finanzen merkt er weiters an, dass er sich nicht mehr auskenne. Bei der Budgeterstellung 2020 mussten viele Positionen gekürzt werden. Nunmehr soll ein großes Projekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat sei hierbei bisher nicht eingebunden gewesen.

Bgm. Stern merkt ausdrücklich an, dass es ein Projekt auch für die Bevölkerung werden soll. Ein entsprechendes Gemeindeamt gehört auch zur Auswirkung einer modernen Gemeinde. Außerdem verweist er auf die Flächen für den Kindergarten sowie den Mehrzwecksaal. Der Bereich um das Gerichtshaus soll auch adaptiert werden. Es bestehen hierzu verschiedene Ideen, welche und wie man diese konkret umsetzt, steht noch nicht fest. Es sind jedoch hierfür bereits Kosten vorgesehen. Auch bei der Kostenschätzung wurde das Areal Gerichtshaus – Gemeindesaal – altes Gemeindeamt – Holzschuppen gesamt betrachtet. Zur Einbindung des Gemeinderates führt Bgm. Stern aus, dass der Bauausschuss sehr wohl miteinbezogen war. Zur Zeitlinie erklärt er, dass der Grundsatzbeschluss nötig ist, um die konkrete Planung (Ausführung sowie Zeitschiene) machen zu können.

Hinsichtlich der Bewohnerin des Gerichtshauses teilt GV Leitgeb mit, dass er sich eine schriftliche Vereinbarung mit dieser wünscht, dass sie auch tatsächlich bereit ist auszuziehen.



GV Lindner bringt vor, dass es aus seiner Sicht der falsche Zeitpunkt für diese Beschlüsse ist. Aufgrund des COVID-19-Lockdowns befürchtet er, dass die Gemeinde die Serlesbahnen finanziell unterstützen muss, da die ausländischen Touristen ausbleiben. Hierzu erklärt Bgm. Stern, dass bei einer Sitzung der Serlesbahnen vor ca. 1 Woche mitgeteilt wurde, dass der Lift ca. 70 % seiner Einnahmen durch Einheimische generiert. Dadurch sieht es für die Serlesbahnen trotz der derzeitigen Situation nicht so schlecht aus. Er meinte man könne und solle hier durchaus positiv denken.

Vbmg. Engl führt noch zu GV Leitgeb aus, dass in der Detailplanung notwendigerweise noch viele Fragen auftauchen werden. Genau aus diesem Grund ist nun die Grundsatzbeschlussfassung nötig. Er sieht auch durch das Projekt sehr klar einen Nutzen für die Bevölkerung (Erweiterung Kindergarten, besserer Bereich für den Bürgerservice, Saal im jetzigen Dachboden u.a. für Vereine und „Saal der Dorfgeschichte“).

GR Obex teilt mit, dass das Aufschieben des Projektes seiner Meinung nach genau das Falsche wäre. Gerade in Krisenzeiten braucht es manchmal Mut Projekte anzugehen und damit etwas für die Zukunft zu schaffen. Er ist überzeugt, dass die Gemeinde die Förderungen nie mehr in der derzeit zugesagten Höhe erhalten wird.

GR Ram erklärt, dass der Lift seiner Meinung auch in Anbetracht der derzeitigen Situation sehr gut dasteht. Mit dem Gerichtshaus befindet sich ein Gebäude mitten im Dorf, welches revitalisiert werden sollte. Dies belebt dann auch das Dorf und den Dorfkern.

GR Jenewein teilt mit, dass das Projekt selber ein sehr gutes ist. Der Zeitpunkt ist für ihn 3-4 Monate zu früh. Er möchte über den Winter die Entwicklung der Wirtschaft und der Pandemie abwarten. Viel wichtiger wären für ihn Straßensanierungen, Sanierung alte Klaushofquelle. Seiner Ansicht nach hätte die Gemeinde die € 3,4 Mio Förderung von LR Tratter (GAF) jedenfalls erhalten. Diese würden der Gemeinde zustehen. Im Projekt vermisst GR Jenewein den Bäcker und den Postpartner.

Zur Raumgestaltung (hinsichtlich Bäckerei und Postpartner) erklärt Bgm. Stern, dass man hier aufgrund des Denkmalschutzes wenig Spielraum hat. Wie die Räume (außer für Kindergarten und Verwaltung) nach der Sanierung tatsächlich genutzt werden, ist aber ohnehin noch offen. Bgm. Stern erklärt nochmal ausdrücklich, dass genau jetzt mit dem Grundsatzbeschluss der Startschuss für das Projekt gegeben werden soll. Sollte sich die Situation doch so tragisch entwickeln, dass eine Umsetzung finanziell nicht möglich ist, müsse man ohnehin neu nachdenken.

GR Richard Spatzier spricht sich ausdrücklich für das Projekt aus. Weil man bereits vor 20 Jahren den Plan hatte, mit der Verwaltung ins Gerichtshaus zu übersiedeln, wurde das damalige Gemeindeamt verkauft. Viel Geld ist jedoch dann in den Lift geflossen. Die Situation im Bestandsgebäude ist nicht tragbar. Im jetzigen Gemeindeamt ist erst seit ca. 2 Jahren der Zugang für behinderte Personen halbwegs möglich, barrierefrei ist man nach wie vor nicht.

GR Kafka-Ritsch spricht sich ausdrücklich dafür aus, bei der Planung einen Postpartner und eine Bäckerei einzuplanen. Für das Projekt selbst spricht er sich ebenfalls aus.



Finanzierungskonzept denkmalgeschütztes Gebäude "altes Gericht Mieders"

	Summe	2020	2021
Eigenmittel Gemeinde Mieders (Darlehen und Entnahme GGAG)	830.000,00 €		
GAF/Mittel LR Mag. Johannes Tratter - Gespräch am 20.08.2020			
mündl. Zusage ist erfolgt - schriftlich folgt (€ 3,4 Mio über 4 Jahre)	3.400.000,00 €		
Dorferneuerung SOG (HR DI Nikolaus Juen): Gespr. 27.2.20 mit Stefan Schöpf			
- Titel Leerstand/Revitalisierung - Daniel Kandler kümmert sich -			
Rückmeldung Daniel Kandler am 30.07.2020 (130-150t€ Mail Schöpf St.)	130.000,00 €		
Bundesdenkmalamt (Mail Alexander Oberlechner 14.10.2019)	32.000,00 €		
Landesgedächtnisstiftung (DDr. Herwig Van Staa)			
tel. Info von Andreas Matzinger am 20.02.20 (60-70 t€)	60.000,00 €		
Kulturförderabteilung Land Tirol (HR Dr. Thomas Juen)			
pers. Info von Maria Mianzele am 30.01.2020 (15-20% von 328.000€)	50.000,00 €		
§15a Kinderbetreuung/Mittel LRin Mag. Dr. Beate Palfrader			
Mail Julia Raich 20.03.2020 (ca. 150.000€)	150.000,00 €		
Steuer aus anteiligen Kosten Kindergarten (siehe Aufstellung Metaform			
08.06.2020) - insgesamt ca. 680T€ (ca. 113T€ Steuer)	113.000,00 €		
SKF Abt. Gemeinden (Vurzer Cornelia) - 5.5.20: Daniel Kandler kümmert sich			
- Info Daniel Kandler am 09.07.20 über die Höhe	67.994,00 €		
EU-Mittel?? - gibt es welche? Auch KEM (Zankl Roland??)	Programm ländliche Entwicklung müsste bis Q1/2023 abgerechnet sein		
benötigte Mittel (lt. Zusammenstellung Finanzierungsbedarf)	4.830.000,00 €		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Jenewein) das Projekt „Umbau altes Gerichtshaus“ unter Zugrundelegung der vom Bürgermeister präsentierten Finanzierung umzusetzen.

Zu 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Projektmanagements "altes Gericht"

Bgm. Stern leitet ein, dass die Projektentwicklung Mieders GmbH gemäß bestehendem Vertrag noch bis 2022 besteht. In diesem Vertrag sind Projekte definiert, welche in dieser Gesellschaft abzuwickeln sind. Zu diesen zählt auch das alte Gerichtshaus. Aus diesem Grund wurde ein Angebot der communalp, als Mitgesellschafterin in der PEM, für das Projektmanagement eingeholt. Grundlegend wurde klar vereinbart, dass im Falle der Beauftragung nur jene Leistungen erbracht werden dürfen, welche vom Angebot umfasst sind. Sollten Leistungen darüber hinaus auftreten, ist vor deren Umsetzung klar zu kommunizieren, dass es sich um eine Leistung außerhalb der beauftragten Leistungen handelt und eine Freigabe hierfür einzuholen. Sodann erteilt Bgm. Stern Florian Raggl das Wort.

Florian Raggl stellt den Gemeinderäten die Aufgaben, welche mit einem derartigen Projekt zusammenhängen, vor. Diese sind sehr umfangreich. Ein Projektmanagement ist dringend notwendig um ein solches Projekt unter Einhaltung von Kosten und Zeitplan gut zu realisieren. Das gelegte Angebot beginnt mit der 2. Projektphase. Die erste Projektphase wurde bereits von der Gemeinde/dem Bürgermeister abgearbeitet. Vom Angebot sind klar definierte Leistungen umfasst. Die Honorarzahlungen sollen nach einem an den Projektzeitplan angepassten Zahlungsplan erfolgen. Grundsätzlich sind alle Leistungen des Projektmanagements umfasst.



Ergänzend fragt Bgm. Stern nach, wie mit dem derzeit bestehenden negativen Budget der PEM von ca. € 50.000,00, umgegangen werden soll. Florian Raggl erklärt, dass im Falle der Beauftragung des vorliegenden Angebotes das Minus ausgeglichen ist.

GR Hammer fragt nach, warum die Regiekosten mit € 0,00 angesetzt sind. Florian Raggl erklärt, dass Regiekosten nur für Leistungen anfallen, welche vom Leistungsumfang nicht umfasst sind. Derartige Leistungen sollten grundsätzlich nicht anfallen. Sollte es dennoch im Laufe des Projektes der Fall sein, wird seitens der Auftragnehmerin vorab ein entsprechendes Angebot für konkret diese Leistungen erfolgen.

GR Kafka Ritsch fragt nach der Abwicklung hinsichtlich Honorar und Minus am Konto der PEM. Hierzu teilt Florian Raggl mit, dass die Leistungen von der Communalp erbracht werden. Die Zahlungen der Gemeinde werden an die PEM erfolgen. Die PEM wird der Communalp in weiterer Folge nur € 100.000 auszahlen. Somit ist dann auch das derzeit bestehende Minus ausgeglichen.

GV Lindner wirft die Frage auf, weshalb es für das Projektmanagement nur ein Angebot gibt. Er kann das Angebot nicht einschätzen. Ihm fehlen Vergleichsmöglichkeiten. Hierzu erklärt GR Hammer, dass das Angebot alleine für ihn auch nicht leicht einzuschätzen ist. Wenn man aber den Ausgleich des Minus von € 50.000 mitberücksichtigt, stellt sich das Angebot für ihn klar als gut dar.

Vbgm. Engl führt aus, dass das Honorar weniger als 4 % der anrechenbaren Projektkosten ausmacht. Damit sei man an der untersten Grenze. Bei der Volksschule waren es weitaus mehr (ca. 6,5 – 7,5 %).

GR Jenewein fragt nochmal nach der Angebotssumme und dem Minus der PEM. Außerdem fragt er nach, ob die technische Planung mit dem im nächsten TOP zu behandelnden Angeboten abgeschlossen ist oder noch weitere Planungskosten anfallen werden. Florian Raggl führt aus, dass selbstverständlich noch weitere Planungskosten für andere Gewerke anfallen werden. Diese Kosten sind in der Kostenschätzung gemäß TOP 2.1 aber bereits enthalten.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob die Gestaltung der Fläche des derzeitigen Gemeindeamtes auch vom Angebot der Projektleitung und –steuerung umfasst ist. Dies wird von Florian Raggl bejaht. Auf weitere Frage empfiehlt er für die technische Umsetzung eine örtliche Bauaufsicht zu beauftragen. Deren Leistungsumfang wird aber durch die Projektsteuerung verringert.

Zur erfolgreichen Abstimmung seinerseits sowie von GV Lindner erklärt GR Kafka-Ritsch, dass sie dem Angebot nur aus dem Grund nicht zustimmen können, da keine Vergleichsangebote vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Gegenstimmen: Lindner, Kafka-Ritsch) die Leistungen des Projektmanagements (Projektsteuerung und Projektleitung) für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Angebot vom 10.11.2020 an die Communalp GmbH, Bozner Platz 1, 6020 Innsbruck, zu einem Honorar iHv netto € 150.000,00 (brutto € 180.000,00) zu vergeben. Der Auftrag wird von der Communalp GmbH als Gesellschafterin im Zusammenhang mit den Regelungen der Kooperationsvereinbarung und des Gesellschaftsvertrages der Projektentwicklung Mieders GmbH (PEM) durchgeführt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Projektmanagement-Vertrag mit der Communalp GmbH bzw. der Projektentwicklung Mieders GmbH vorzubereiten und abzuschließen.

**Zu 2.3) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Planungsleistung Architektur "altes Gericht"**

Florian Raggl war vom Bürgermeister beauftragt, für die Architekturleistungen Angebote einzuholen. Die Angebote befinden sich im Bereich zwischen € 90.000,00 und € 103.000,00. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Metaform GmbH. Die Firma ist auch ein lokal im Stubaital ansässiges Unternehmen.

Bgm. Stern ergänzt, dass gemäß Vergabegesetz die Direktvergabe möglich gewesen wäre. Man hat sich jedoch bewusst dagegen entschieden.

GR Jenewein fragt nach der Bemessungsgrundlage von € 2,8 Mio. Die Kostenschätzung beläuft sich ja auf € 4,8 Mio. Florian Raggl führt aus, dass die Bemessungsgrundlagen für Projektsteuerung und jene für Planungsleistungen unterschiedlich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen der Objektplanung Architektur (ohne ÖBA) für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 11.11.2020 an die Metaform GmbH, Moosweg 13, 6166 Fulpmes, zu einem Honorar iHv netto € 90.500,00 (brutto € 108.600,00) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit der Metaform GmbH vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines lärmschutztechnischen und verkehrstechnischen Gutachtens zur B183

Bgm. Stern erklärt, dass zur Thematik Linksabbeiger Moos-Holzgasse und 60er-Beschränkung Bereich Danzl, eine Besprechung mit der BH stattgefunden hat. In dieser Besprechung sprach sich nun auch die Polizei, entgegen deren bisherigem Standpunkt, ausdrücklich für eine 60 km/h Beschränkung aus. Für die mögliche Erreichung der 60er-Beschränkung hat die Bezirkshauptmannschaft empfohlen, ein verkehrs- und lärmtechnischen Gutachten in Auftrag zu geben. Dies vor der finalen Einreichung des Linksabbiegers.

Vbgm. Engl ergänzt, dass der Bereich im Zuge der erfolgten Lärmschutzerhebung bereits erhoben wurde. Der Gutachter teilte mit, dass im Bereich Danzl-Moos eine Lärmreduktion mit Lärmschutzwänden aufgrund der geografischen Gegebenheiten nicht möglich sein wird. Er hat damals bereits die Geschwindigkeitsreduktion als Maßnahme empfohlen.

GV Lindner fragt, ob im Falle einer 60er-Beschränkung das Projekt Linksabbieger dann so bleiben wird wie vorliegend oder ob dieses geändert wird. Vbgm. Engl antwortet, dass der Sachverständige des Landes mitgeteilt hat, dass die Änderungen die sich aufgrund der Beschränkung ergeben würden, minimalst wären.

GR Hammer fragt nach dem im Protokoll erwähnten Zebrastreifen beim Autohaus Krünes. Er fordert die Gemeindeführung auf, sich hier klar für das Weiterbestehen des Schutzweges auszusprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein verkehrs- und lärmschutztechnisches Gutachten in Auftrag zu geben.



Zu 4) Vorstellung der neuen Freiwilligenkoordinatorin Stubaital, Christine Oberkofler

Bgm. Stern begrüßt die neue Freiwilligenkoordinatorin Christine Oberkofler. Sie wird ein Büro in den Räumlichkeiten des Gesundheits- und Sozialsprengels Stubaital haben. Er übergibt das Wort an Christine Oberkofler

Christine Oberkofler führt aus, dass die Installation eines Freiwilligenkoordinators für das Stubaital vom Planungsverband beschlossen wurde. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Caritas. Durch diese Zusammenarbeit kann sie von den enormen Erfahrungswerten der Caritas und von deren Netzwerken profitieren. Sie versteht sich als Drehscheibe für all jene Personen, welche sich freiwillig engagieren möchten bzw. für jene, welche Unterstützung benötigen würden. Sie wird in Gesprächen Bedürfnisse erheben, Profile der Freiwilligenstellen erfassen etc.

Abschließend ersucht sie die Gemeinderäte das Bestehen der Freiwilligenkoordination möglichst breit zu verteilen und an diese Stelle zu denken, wenn sie auf mögliche Einsatzgebiete aufmerksam werden.

Bgm. Stern bedankt sich bei Christine Oberkofler und wünscht ihr alles Gute für ihre Arbeit.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Gehrecht Weg Birkanger

Bgm. Stern erklärt, dass über den Weg im Gemeinderat bereits mehrfach berichtet wurde. Dieser wurde nach der letzten Gemeinderatssitzung gesperrt. Die Versuche einvernehmliche Lösungen mit den Grundstückseigentümern zu finden, sind leider gescheitert. Inzwischen sind einige Beschwerden über die Sperrung des Weges bei der Gemeinde eingelangt. Daraufhin erfolgten nochmals Gespräche mit dem Tourismusverband Stubaital. Die mit dem TVB abgesprochene Vorgehensweise wäre, den Sachverhalt rechtlich klären zu lassen.

GV Leitgeb fragt ob es stimme, dass der Weg bereits seit 70 Jahren bestehe und ob damit das Recht darauf nicht ersessen sei. Bgm. Stern antwortet, dass genau das rechtlich geklärt werden soll. Vbgm. Engl ergänzt, dass im Vorfeld sehr viel recherchiert wurde. Schriftliche Unterlagen zum Weg (Verträge, Vereinbarungen etc.) konnten leider keine gefunden werden.

GR Hammer fragt nach, ob die Kosten der rechtlichen Abklärung mit dem TVB geteilt werden. Dies wird vom Bgm. Stern bejaht.

GR Jenewein teilt mit, dass es bereits Aufzeichnungen von vor 70 Jahren gibt, in welchen der Weg eingezeichnet ist.

GR Obex weist auf eine Luftbildaufnahme aus dem Jahr 1974 hin, auf welcher der Weg deutlich erkennbar ist.

GR Rofner fragt, ob der Weg auf zwei Grundstücken liegt bzw. gelegen ist und wer nun geklagt wird. Vbgm. Engl antwortet, dass gemäß den derzeit vorliegenden Unterlagen der Weg immer auf einem Grundstück verlaufen ist.

GR Hammer fragt, ob nun eine rechtliche Klärung oder die Einbringung einer Klage geplant sei. AL Moser antwortet, dass im Fall einer positiven Beschlussfassung eine Besitzstörungsklage eingebracht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Pittl) die Besitzstörungsklage betreffend den Steig Wiesel zum Birkanger einzubringen.

**Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch im Bereich Hinterhoch-eck**

Bgm. Stern erklärt, dass es sehr gute Gespräche mit den Grundstückseigentümern Filz gegeben hat. Mit der Fläche, welche von Fam. Filz abgetreten werden würde, bestünde eine Fahrbahnbreite von 3,5 m. Fam. Filz würde die Einfriedungsmauer auf eigene Kosten auf eigenem Grund errichten. Im Gegenzug soll Fam. Filz im süd-östlichen Bereich an ihr Grundstück angrenzende Grundflächen erhalten. Für die Differenz zwischen den Tauschflächen würde ein Betrag von € 100/m² gezahlt werden.

Vbgm. Engl ergänzt, dass durch die Verlegung des Straßenverlaufes hin zum Grundstück Filz auf der Stützmauer des Gst. Cruciani ein Gehsteig errichtet werden könne. Durch die Tauschfläche an Fam. Filz entfällt für die Gemeinde die Errichtung einer Standsicherung von der geplanten neuen Straße hin zum Grundstück Filz.

GV Lindner fragt ob mit dem Grundstückstausch die teure Überbauung der Mauer unterbleiben kann. VBgm. Engl antwortet, dass dies grundsätzlich der Fall sein wird, da der Bereich über der Stützmauer als Gehsteigbereich ausgebildet werden soll. Ergänzend fragt GV Lindner ob das Einbiegen vom neuen Weg in den Waldrasterweg möglich sein wird. Dies wird von Vbgm. Engl bejaht.

GV Leitgeb teilt mit, dass er nach wie vor gegen das Wegprojekt ist.

GR Rofner fragt, ob Fam. Filz den an den Straßenbereich Waldrasterweg und ggf. neue Straße gelegenen Bereich der Tauschfläche so belassen wird, dass kein Stützbauwerk nötig ist. Vbgm. Engl bejaht dies. GR Rofner konkretisiert seine Frage, ob dies auch dann gelte, wenn Fam. Filz den Böschungsbereich ändert. Auch dies bejaht Vbgm. Engl.

GR Jenewein stellt in Frage, ob der Betrag von € 100/m² für Bauland gerechtfertigt ist. Bgm. Stern führt hierzu aus, dass es sich dabei um Flächen handelt, welche von der Gemeinde nicht verwertbar sind. Der Betrag ergibt sich aus den für die Grundstücke im neuen Siedlungsgebiet gezahlten m²-Preis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Gegenstimme: Leitgeb; Enthaltung: Pittl) dem Tausch der Grundflächen wie vorgeschlagen unter folgenden Bedingungen durchzuführen. Familie Filz tritt 48 m² des Gst 1047/2. Im Gegenzug erhalten sie 283 m² aus Gst 1183/55 neu und 1183/85. Für die Differenz zwischen den Flächen von 235 m² wird eine Gegenleistung von € 100/m² vereinbart. Die Einfriedungsmauer für Gst 1047/2 hin zu Gst 1048 wird von Familie Filz auf eigenem Grund und auf eigene Kosten errichtet. Veränderungen des Grundstückes 1047/2 im Bereich zur neu geplanten Straße über Gst 1183/55 neu werden von den Eigentümern des Gst 1047/2 nur soweit durchgeführt, als dadurch keine baulichen Maßnahmen zur Absicherung der Straße (Stützbauwerke) erforderlich werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag ausarbeiten zu lassen. Gleichzeitig werden der Bürgermeister sowie zwei Gemeinderäte ermächtigt diesen Vertrag zu unterzeichnen.

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet Hinterhocheck

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.



Zu 8) Beratung und Beschlussfassung über befristete Mietverhältnisse im SWP

Bgm. Stern übergibt dem Obmann des Infrastrukturausschusses GR Ram das Wort. GR Ram berichtet, dass die Wohnungen im Bereich junges Wohnen befristet vergeben wurden. Diese Frist endet mit März 2021. Der Infrastrukturausschuss spricht die Empfehlung aus, diese Mietverträge auf weitere 3 Jahre zu verlängern.

Im Bereich betreubares Wohnen wurde ein Teil der Mietverträge ebenfalls befristet mit Personen abgeschlossen, welche die Kriterien eigentlich nicht erfüllten. Die Mieter sind den Gemeinderäten bekannt. Für diese Wohnungen gibt es nunmehr einige Interessenten, welche die Kriterien erfüllen würden. Daher empfiehlt der Ausschuss, diese Mietverträge grundsätzlich nicht zu verlängern es sei denn, die Interessenten wollen doch nicht einziehen.

GV Leitgeb und GV Pittl bringen vor, dass mit den drei betroffenen MieterInnen im Bereich „betreubares Wohnen“ vorab gesprochen werden soll um diese nicht vor den Kopf zu stoßen. Bgm. Stern schlägt vor diese zu kontaktieren, dass die Möglichkeit besteht, dass die Verträge nicht verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungen im Bereich „junges Wohnen“ auf weitere 3 Jahre zu verlängern. Zu den drei befristet vermieteten Wohnungen TOP 15, 18 und 19 im Bereich „betreubares Wohnen“, deren MieterInnen die Vergabekriterien nicht erfüllen, beschließt der Gemeinderat einstimmig diese neu zu vergeben, sofern Interessenten bestehen, welche die Kriterien erfüllen und diese auch tatsächlich einziehen möchten.

Zu 9) Gemeindegutsagargemeinschaft

Zu 9.1) Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter GR Obex berichtet wie folgt:

- Status ASS Nutzungsberechtigten vom 10.09.2020: Die gewünschten Änderungen im Protokollentwurfes wurden bisher nicht gemacht; 2mal urgiert - 23.September und 06.Okt.
- Status Nutzholz: gemeinsam mit dem Ausschuss der NB, dem Obmann und dem WA wurde vereinbart, dass die NB den Bezuges des Nutzholzes von 2020 auf 2021 verschieben können; Voraussetzung dafür ist das alles nach den rechtlichen Vorgaben abläuft. (Verlosung Bedarfsprüfung); das ist trotz mehrfacher Aufforderung an den Obmann nicht geschehen;
- Besprechung Restaurant Koppeneck am 13.11.2020: anwesend – SV Obex, Bgm. Stern, VBgm. Engl, Dauer 3 Stunden; es wurden diverse bauliche Angelegenheiten besprochen
- Wegabbruch Richtung Maderbachl: auf ca.50m Abbruch bis fast bis zur Fahrspur; die 70 bar Gasleitung wurde in diesem Bereich vom Gasmeister Schöpf (Tigas) eingemessen und markiert; der Weg ist für Lkw gesperrt; der Abbruch wurde durch Gemeindearbeiter gesichert; Sanierung erfolgt im Frühjahr mit bewerkter Erde
- Ladung Tagsatzung Bezirksgericht 19.11.2020 – Besitzstörungsverfahren: Besitzstörungsklage wegen unerlaubten Abzäunungen von GGAG Grund im Bereich Zauberbichl
- Termin Landwirtschaftskammer für AMA-Förderantrag: Verlängerung von ÖPUL 2015 Almpung und Behirtung; die Vor-Ort-Kontrolle war am 02.09.2020;



- Termin Bezirksforstinspektion wg. Ersatzflächen für Rodung Schlepplift 19.11.2020; Ergebnis folgt nächste Woche

Zu 9.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten Hangsicherung GPS

Substanzverwalter Obex führt aus, dass der Hang hinter dem Grundstück Sykora derzeit aufgrund der Bautätigkeiten nicht dringlich ist. Der Bereich hinter dem Grundstück Jenewein muss abgesichert werden. Hierfür wurden mehrere Angebote für unterschiedliche Varianten eingeholt. Die Angebote für eine Spritzbetonwand liegen bei ca. € 200.000. SV Obex spricht sich ausdrücklich gegen eine solche Betonwand aus. Alternativ wurden Varianten mit Kokosmatten angeboten. Die Empfehlung von SV Obex wäre das Angebot des Maschinenrings zur Festigung mit Kokosmatten und anschließender Begrünung zu beauftragen; Kosten ca. € 10.000,00. Die Begrünung müsste in weiterer Folge laufend gepflegt werden. Ein Angebot hierzu wird folgen.

Ergänzend zu den den Gemeinderäten vorliegenden Angeboten ist am Tag der Gemeinderatsitzung noch das Angebot der Fa. Plattner zum Abtragen der Steine am Hang hinter dem Gst Jenewein eingetroffen. Dieses beläuft sich auf ca. € 4.700. Diese Maßnahmen sollten schnellstmöglich durchgeführt werden. Die Begrünung kann dann im Frühjahr erfolgen.

Für die Arbeiten zur Steinabgrabung ersucht GR Obex GR Jenewein um dessen Zustimmung sein Grundstück Gst 1179/3 vorübergehend nutzen zu dürfen. Es müsste auf dem Grundstück ein Wall mit Schotter errichtet werden, damit die Steine, welche den Hang herunterkommen, abgefangen werden. Dieser Wall würde selbstverständlich nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt werden. GR Jenewein erklärt seine Zustimmung.

GR Jenewein fragt ob mit den Maßnahmen lt. Angebot Maschinenring gewährleistet sei, dass nichts mehr passieren könne. GR Obex teilt mit, dass dies niemand garantiere, außer für den Fall der Errichtung einer Spritzbetonmauer.

GV Lindner teilt mit, sich die Angebote genau angeschaut und mit einem Fachmann über das Angebot der Firma HTB gesprochen zu haben. Diese würden unter den Kokosmatten zusätzlich Gitternetze anbringen was mehr Sicherheit bringen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen: Hammer, Jenewein) das Angebot der Fa. Plattner zur Abtragung der Steine sowie das Angebot des Maschinenrings zur Hangsicherung und Begrünung zu beauftragen.

Zu 10) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 10.1) Bau- und Raumordnung

Vbgm. Engl berichtet über die Tätigkeiten des Bauausschusses. Für die Wegübernahme Birkanger konnten nunmehr alle Zustimmungserklärungen eingeholt werden.

Zu 10.2) Infrastruktur



RG Ram berichtet, dass neben der Frage der Verlängerung der Mietverträge im SWP noch das Thema der Förderungen behandelt wird. Hierzu erfolgen derzeit noch Abstimmungen mit dem Land. Bgm. Stern ergänzt, dass der Infrastrukturausschuss auch mit den Vorbereitungen hinsichtlich der 8 Parkplätze im Bereich Wohnanlage Moser Wohnbau, HHE, befasst ist.

Zu 10.3) Kultur

GV Leitgeb teilt mit, dass derzeit nichts passiert.

Zu 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 11)

Punkte Bgm. Stern:

- COVID-19: Am Sonntag dem 15.11.2020 erfolgte eine Besprechung mit den Leiterinnen der Kinderbetreuung zur Abstimmung der Vorgehensweise aufgrund der am 14.11.2020 verkündeten Maßnahmen. Alle Kinder, welche Betreuung benötigen, werden auch weiterhin betreut. Die bestehenden Tarife wurden wieder auf Tagestarife umgestellt.
- GV-Sitzung 26.11.2020: Punkte sind die Angebote für den Verkauf des GSt 1183/56, im Bereich HHE sowie der Antrag Liste 1 COVID-Förderung
- Eröffnungsbilanz: Es ist ein Schreiben von EGR Preuß eingelangt, dieses wird der Bürgermeister am 20.11.2020 an den gesamten GR verteilen; die Eröffnungsbilanz wird vom neuen Finanzverwalter derzeit komplett geprüft und überarbeitet
- Griesbach: der Abschlussbericht wurde vom Ziviltechniker an die Behörde übermittelt
- Beckens Garten: der Bereich wurde weihnachtlich gestaltet; derzeit schaut es aber nicht so aus, als könnte das Standl geöffnet werden
- LWL: im Bereich der Raika wird umgespleißt werden
- Termin Landeshauptmann am 12.11.2020: Themen – Entwicklung Stubaital, Talamanger, Stubai, Tourismus
- Förderungen: es wurden zusätzliche Förderungen in Höhe von € 54.000,00 (Fertigstellung Räumlichkeiten Tagesstruktur; EDV-Gemeindeamt) zugesagt; für nächstes Jahr wurden zusätzliche Förderungen für die Gröbenbachbrücke € 40.000,00 sowie für das Feuerwehrgerätehaus € 25.000,00 zugesagt und Gelder aus dem Infrastrukturprogramm von ca. € 58.000,00

Punkte Gemeinderäte:

- GV Leitgeb: er übergibt den am 17.11.2020 an die Gemeinderäte übermittelten Antrag der Liste 1 zur Überprüfung der Personalkosten; der Antrag wird sogleich an den Prüfungsausschuss übertragen



An den
Gemeinderat von Mieders

Mieders, 17.11.2020

**Antrag an den Gemeinderat und den
Überprüfungsausschuss der Gemeinde Mieders:**

Wir beantragen folgenden Bereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt einer Sonderprüfung zu unterziehen, da demnächst die Budgeterstellung für das kommende Jahr erfolgt und zusätzlich durch die Sanierung des Gerichtshauses die Gemeindefinanzen eventuell zusätzlich belastet werden könnten:

Personalkosten:

Die Personalkosten der Gemeinde Mieders sind entgegen einer relativ stabilen Entwicklung von 2009 bis 2015 ab dem Jahr 2016 enorm angewachsen (siehe beiliegende Tabelle). Seit dem Jahr 2016 gibt es außerordentliche jährliche Steigerungsraten (2017 + 21,92%, 2018 + 22,65%), auch 2019 erfährt auf bereits hohem Niveau nochmals eine Steigerung (+ 8,44%).

Auch in absoluten Zahlen gibt es enorme Zuwächse.

2016/2017 + € 176.242,--

2017/2018 + € 221.980,--

2018/2019 + € 101.522,--

Wir beantragen daher eine Sonderprüfung unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung. Es sollen die einzelnen Bereiche und deren Entwicklung in Prozent und in absoluten Zahlen (Verwaltung, Bauhof, Kinderbetreuung, Bauamt,...) der letzten 5 Jahre detailliert erhoben werden. Insbesondere sollen auch die Effekte des gemeinsamen Bauamtes einer Evaluierung unterzogen werden.

Weiters ist für das laufende Jahr anhand der bereits vorliegenden Abrechnungen (Jänner bis Oktober) eine detaillierte vorläufige Prognoserechnung zu erstellen.



§ 109 Abs. 2 TGO bestimmt unter anderem, dass der Überprüfungsausschuss **die Gebarung der Gemeinde** einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmen auf ihre Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen hat.

In der Regel wird die Gebarungsprüfung in drei Gruppen gegliedert:

- Kassen- und Belegprüfung
- Rechnungsabschlussprüfung
- Organisations-, Wirtschaftlichkeits- und Sonderprüfungen.

Wir hoffen auf eine rasche Umsetzung!

Für die Liste 1 – Unabhängige Liste aller GemeindebürgerInnen von Mieders

- GV Jenewein: fragt nach dem Stand im Verfahren Möbel Volksschule; Bgm. Stern teilt mit, dass es hier nichts Neues gibt

Zu 12) Personalangelegenheiten

Beschluss Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: